



Pressemitteilung

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. legt europäischen Alternativvorschlag zur Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital vor

(Berlin, 28.01.2008)

Die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital nach International Financial Reporting Standards (IFRS) wird von deutschen Unternehmen seit längerer Zeit kritisiert. Kündigungsrechte seitens der Gesellschafter verhindern bei bestimmten Rechtsformen einen Eigenkapitalausweis der Einlagen. Nachdem eine Überarbeitung des derzeitigen IFRS-Abgrenzungsprinzips u.a. von deutscher Seite nachdrücklich verlangt wurde, arbeitet der International Accounting Standards Board (IASB) im Rahmen eines langfristigen Gemeinschaftsprojekts mit dem US-amerikanischen Standardsetter an einer Überarbeitung der Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital.

Um dieses Projekt auch im deutschen Interesse konstruktiv zu begleiten, hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V. heute ein Diskussionspapier mit einem alternativen Vorschlag zur Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital vorgelegt. Das Diskussionspapier wird zusammen mit den Standardsettern aus Dänemark, Frankreich, Großbritannien und Italien sowie der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) herausgegeben. Der Vorschlag ist das Ergebnis eines europäischen Gemeinschaftsprojekts unter der Leitung des DRSC e.V.

Der entwickelte Ansatz basiert auf der Fähigkeit des Kapitals, Verluste zu tragen (Loss Absorption-Approach): Eigenkapital wird als Risikokapital verstanden; Kapital, welches Verluste des Unternehmens absorbiert, wäre als Eigenkapital auszuweisen. Stellungnahmen zu dem Diskussionspapier werden bis zum 28. Juli 2008 erbeten.

Rückfragen:

DRSC e.V.

Deutscher Standardisierungsrat

Professor Dr. Manfred Bolin
Generalsekretär des DRSC
Tel. 030/206412-13

Liesel Knorr
Präsidentin
Tel. 030/206412-12

Dr. Martin Schmidt
Projektmanager DRSC
Tel. 030/206412-30